

Außenwirtschaftsnachrichten September

Dänemark: Kabelverlegung ohne Elektrozulassung möglich

In Dänemark sind nur wenige Gewerke zulassungspflichtig. Die Arbeit darf erst aufgenommen werden, wenn eine dänische Zulassung erteilt wurde. Dazu gehören auch Elektroarbeiten.

Nach Aussage der dänischen Zulassungsbehörde Sikkerhedsstyrelsen ist es aber erlaubt, Kabelrinnen und Kabelkanäle ohne Zulassung zu installieren, wenn später alle Anschlüsse von einem zugelassenen Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden.

Deutschland: Westbalkan-Regelung

Die Westbalkanregelung ermöglicht Unternehmen in Deutschland einen erleichterten und schnelleren Zugang zu Fachkräften aus den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

Diese Möglichkeit steht allen offen, die in nicht-reglementierten Berufen arbeiten wollen, unabhängig von deren formalen Qualifikationen. Dabei ist die Aufenthaltserlaubnis immer befristet.

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

Deutschland: Zoll und Soka-Bau tauschen Daten aus

Betriebe, die hauptsächlich bauliche Tätigkeiten ausüben, sind Mitglieder der Sozialkasse Soka-Bau. Dazu zählen entsprechend auch viele Handwerksfirmen. Die Soka-Bau verwaltet ihre Daten und erfasst auch die von ausländischen Betrieben, die ihre Mitarbeiter auf deutsche Baustellen entsenden. Künftig tauscht die Soka-Bau auch die Daten der ausländischen Betriebe mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aus. Die Abteilung des deutschen Zolls ist zuständig für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.

Soka-Bau und Zoll haben das verstärkte gemeinsame Vorgehen gegen die Schwarzarbeit angekündigt und setzen mit dem digitalen Vorgehen auf eine Steigerung der Effizienz. Der Datenaustausch erfolgt über die Online-Plattform "Soka-Net".

Quelle und weitere Infos: [Deutsche Handwerks Zeitung](#)

Deutschland: Neues Antragsformular Dienstleistungsanzeige Lübeck

Handwerksbetriebe aus der EU, die in Deutschland vorübergehend eine [meisterpflichtige Tätigkeit](#) ausführen möchten, müssen sich vorab bei der [Handwerkskammer](#) anmelden (Dienstleistungsanzeige). Zuständig ist die Handwerkskammer, in deren Bezirk die Tätigkeit erstmalig ausgeführt wird. Die Handwerkskammer kontrolliert die Qualifikation des Betriebsinhabers oder Betriebsleiters und stellt dann eine Bescheinigung aus.

Die Handwerkskammer Lübeck stellt das Antragsformular nun auch in englischer Sprache zur Verfügung: [Dienstleistungsanzeige HWK Lübeck](#)

EU: Neues Fluggastrechte-Tool

Das Europäische Verbraucherzentrum in Kehl hat ein kostenfreies Fluggastrechte-Tool entwickelt, mit dem Sie sich schnell einen Überblick über Ihre Rechte bei Flugausfall, Verspätung oder Überbuchung verschaffen können. Außerdem können Sie auf der Seite einen Musterbrief an die Airline erstellen.

Weitere Infos: [EVZ Fluggastrechte-Tool](#)

Finnland: Neue Tariflöhne in der Baubranche

In Finnland gelten seit dem 1. September neue Tariflöhne für die Baubranche:

Berufserfahrung	Stundenlohn in EUR
Beginnender Arbeiter	12,24
Wenig erfahrener Arbeiter	13,79
Beginnender Fachmann	15,11
Fachmann	16,64
Erfahrener Fachmann	18,11
Sehr erfahrener Fachmann	19,37

Zusätzlich ist ein persönlicher Gehaltsbestandteil von 11 - 17 % zu zahlen.

Quelle: [talonrakennusala-2025-valmis.pdf](#)

Norwegen: Nicht gezahlte Maut kann eingezogen werden

Autofahrer mit ausländischen Fahrzeugen können sich seit dem 1. August nicht mehr vor den Mautgebühren in Norwegen drücken. Dann tritt die EETS-Richtlinie ([European Electronic Toll Service](#)) auch im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Kraft. Dieses System ermöglicht den Austausch von Fahrzeug- und Führerscheininformationen zwischen Behörden verschiedener europäischer Länder.

Die Richtlinie stellt sicher, dass Fahrzeuge aus der gesamten EU und dem EWR mithilfe des [EUCARIS](#)-Systems identifiziert werden können. Fahrzeughalter, die ihre norwegischen Mautrechnungen nicht bezahlen oder in den vergangenen Jahren nicht bezahlt haben, müssen damit rechnen, entsprechend belangt zu werden. Mautgebühren gelten als gewöhnliche Geldforderungen und verjähren erst nach drei Jahren.

Quelle und weitere Info: [Businessportal Norwegen](#)

Norwegen: Mehr Befugnisse für die Arbeitsschutzbehörde

Seit dem 1. Juli hat die norwegische Arbeitsschutzbehörde neue Instrumente im Kampf gegen Kriminalität am Arbeitsplatz erhalten. Die neuen Vorschriften beinhalten unter anderem:

- den Zugang zur Einholung von Informationen von Dritten, wie Lieferanten oder Kunden
- die Möglichkeit, bei Kontrollen mit gerichtlicher Genehmigung Beweise zu sichern
- das Recht, bei Bedarf Arbeitsplätze zu betreten, z. B. durch das Aufschneiden von Vorhängeschlössern

- die Möglichkeit, Bußgelder bei Verstößen vor Ort und auch gegen natürliche Personen zu verhängen, die den Betrieb in der Praxis leiten
- dass die Verjährungsfrist für Bußgelder bei Verstößen von zwei auf fünf Jahre erhöht wird

Quelle: [Arbeidstilsynet](#), weitere Infos auf Deutsch: [GTAI](#)

Schweden: Dos & Don'ts bei Geschäftsbeziehungen

Auf den ersten Blick scheinen sich die Deutschen und die Schweden ganz ähnlich zu sein. Doch ist das wirklich so? Handwerk International Baden-Württemberg und Nini Löwgren Tischer von der AHK Schweden geben einen Überblick, worauf Sie bei Ihren Geschäften mit den Nachbarn aus dem hohen Norden achten sollten.

Infos: [Handwerk International Baden-Württemberg](#)

USA: Verhalten bei der Einreise zu Geschäftszwecken

Formal haben sich die Einreisebestimmungen für Geschäftsreisende aus Deutschland nicht geändert: Ein gültiger biometrischer Reisepass und eine elektronische Reisegenehmigung [ESTA](#) für Aufenthalte bis zu 90 Tagen reichen aus. Aber: Die Auslegung der Einreisevorschriften ist seit einiger Zeit strenger - besonders an der Grenze. Das bedeutet: Die endgültige Entscheidung über die Einreise treffen die US-Grenzbeamten:innen. Und diese prüfen Anträge genauer und stellen bei der Einreise gezielte Nachfragen.

Die Techniker Krankenkasse hat dazu die fünf wichtigsten To-dos für Sie und Ihre Mitarbeitenden zusammengestellt: [Techniker Krankenkasse](#)

Welt: Wenn Mitarbeitende im Ausland erkranken

Behandlungskosten für Mitarbeitende im Ausland erhalten Arbeitgeber von den Krankenkassen nur in Höhe der deutschen Sätze zurück. Die Differenz trägt der Arbeitgeber - es sei denn, eine ergänzende private Auslands-Restkostenversicherung wurde abgeschlossen. Diese schließt Versorgungslücken, wenn die gesetzliche Krankenversicherung im Ausland nicht ausreicht. Insbesondere bei Reisen in Länder mit hohen Behandlungskosten, z.B. Schweiz, kann die Versicherung für Arbeitgeber sinnvoll sein.

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

Online-Seminar: Dienstleistungserbringung in Luxemburg

Zusammen mit Christina Grewe, Geschäftsführerin des EIC Trier, informiert Handwerk International Baden-Württemberg in einem kostenfreien Web-Seminar, was Sie bei Aufträgen und Dienstleistungen in Luxemburg beachten müssen.

Inhalte:

- Mitarbeiterentsendung nach Luxemburg
- Umsatzsteuer und Rechnungsstellung bei Aufträgen in Luxemburg

Zeit und Ort: 16. September 2025, 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr, online, kostenfrei

[Anmeldung](#)



Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.